

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Talkau vom 22.06.2004 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau erlassen:

**Artikel I**

„§ 1 erhält folgende Fassung“

**§ 1**  
**Wappen, Flagge, Siegel**

(1) Das Wappen zeigt

„Von Silber und Blau schräg geteilt. Oben ein widersehender roter Teufel mit schwarzem Dreizack, unten ein aufrechter silberner Schwarzerlenzweig mit Blatt und Fruchtständen.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt

„Auf schräglinks geteiltem, vorn weißen, hinten blauen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift

„Gemeinde Talkau – Kreis Herzogtum Lauenburg -.“

(4) Die Ablichtung und Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.“

**Artikel II**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 13.07.2004 erteilt.

Gemeinde Talkau  
Der Bürgermeister



Mechelke



Talkau, den 19.07.2004